

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 21.01.2009**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:10 Uhr bis 17:36 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	
Herr Harald Bartl	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	Vertretung für Herrn Gottfried Koehn
Herr Johannes Krause	SPD	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Tom Wolter	MitBürger	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG	
Herr Tobias Kogge	BG	
Herr Wolfram Neumann	BG	
Frau Kerstin Ruhl-Herpertz	Verw	
Herr Thomas Willecke	Verw	
Herr Steffen Drenkelfuß	Verw	
Frau Dorit Schmidt	Verw	
Frau Annemarie Kraft	Verw	

Gast:

Herr Gert Hildebrand	Verw
----------------------	------

Entschuldigt fehlen:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB
Herr Gottfried Koehn	SPD

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 50. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack informierte darüber, dass Frau Oberbürgermeisterin Szabados einen Gesprächstermin mit dem Staatssekretär im Finanzministerium in Berlin habe und aus diesem Grund an der heutigen Hauptausschusssitzung nicht teilnehmen könne.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack bat darum, folgende Tagesordnungspunkte abzusetzen:

- TOP 5.2 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07420
von Verwaltung zurückgestellt
- TOP 5.2.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV/2008/07234
zurückgestellt
- TOP 5.4 Wirtschaftsplan 2009 Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Vorlage: IV/2008/07360
gleiche Voten in den Fachausschüssen
- TOP 5.5 Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: IV/2008/07698
gleiche Voten in den Fachausschüssen
- TOP 5.6 Namensänderung des Kindergartens Am Breiten Pfuhl des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07673
von Verwaltung zurückgezogen
- TOP 6.1 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+ Graue + WG Volkssolidarität zur Ausrichtung des Hansetages im Sommer des Jahres 2017
Vorlage: IV/2008/07655
gleiche Voten in den Fachausschüssen

Weiterhin informierte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass

TOP 5.3.1 Gemeinsamer Antrag der Stadträte der AG Schülerbeförderung zum Thema Erstellung eines Gutachtens zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle
Vorlage: IV/2008/07396

TOP 5.3.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Vorlage IV/2008/07396 - Gemeinsamer Antrag der Stadträte der AG Schülerbeförderung zum Thema Schülerbeförderung in der Stadt Halle
Vorlage: IV/2008/07448

TOP 5.3.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum gemeinsamen Antrag der Stadträte der AG Schülerbeförderung zum Thema Erstellung eines Gutachtens zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle
Vorlage: IV/2008/07457

in der Sitzung des Bildungsausschusses am 14.01.2009 vertagt wurden und losgelöst vom TOP 5.3 behandelt werden. Aufgrund dessen werden TOP 5.3.1, 5.3.1.1 sowie 5.3.1.2 von der Tagesordnung entfernt, der TOP 5.3 verbleibe jedoch auf der Tagesordnung.

Frau Weiß, CDU-Fraktion, beantragte, den TOP 4 aus dem nicht öffentlichen Teil:

„Behandlung von Beschwerden und Dienstaufsichtsbeschwerden im Stadtrat“

im öffentlichen Teil zu beraten, da die Stellungnahme der Verwaltung ausschließlich die Verfahrensweise eingehender Dienstaufsichtsbeschwerden betreffe.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack schlug vor, den TOP 4 „Behandlung von Beschwerden und Dienstaufsichtsbeschwerden im Stadtrat“ aus dem nicht öffentlichen Teil unter TOP 8 „Mitteilungen“ im öffentlichen Teil zu beraten, soweit es im Allgemeinen um das Verfahren ginge. Eventuelle Nachfragen zu konkreten Dienstaufsichtsbeschwerden bleiben nicht öffentlich.

Weitere Änderungen und Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2008
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Teilnahme von zwei Stadträten an der 35. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12. Mai bis 14. Mai 2009 in Bochum
Vorlage: IV/2008/07679

- 5.2 *Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: IV/2008/07420 zurückgestellt
- 5.2.1 *Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen*
Vorlage: IV/2008/07234 zurückgestellt
- 5.3 *Mittelfristiger Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10*
Vorlage: IV/2008/07382
- 5.4 *Wirtschaftsplan 2009 Eigenbetrieb Kindertagesstätten*
Vorlage: IV/2008/07360 abgesetzt
- 5.5 *Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)*
Vorlage: IV/2008/07698 abgesetzt
- 5.6 *Namensänderung des Kindergartens Am Breiten Pfuhl des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: IV/2008/07673 zurückgezogen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 *Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+ Graue + WG Volkssolidarität zur Ausrichtung des Hansetages im Sommer des Jahres 2017*
Vorlage: IV/2008/07655 abgesetzt
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1 Behandlung von Beschwerden und Dienstaufsichtsbeschwerden im Stadtrat
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2008

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 49. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2008.

Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigten ohne förmliche Abstimmung die Niederschrift der 49. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2008 in der vorliegenden Fassung.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Teilnahme von zwei Stadträten an der 35. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12. Mai bis 14. Mai 2009 in Bochum Vorlage: IV/2008/07679

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss beschließt, dass Herr Martin Bauersfeld, CDU-Fraktion, sowie Herr Dietmar Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger, die Stadt Halle (Saale) als stimmberechtigte Mitglieder bei der 35. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Bochum vertreten.
2. Der Hauptausschuss beschließt, dass diesen beiden Stadträten nach § 7 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger die anfallenden Kosten von der Stadt Halle (Saale) gewährt werden.
3. Sollte ein Verhinderungsfall eintreten, entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates über die Vertretung.

zu 5.3 Mittelfristiger Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10 Vorlage: IV/2008/07382

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack führte eingangs aus, dass zu dieser Vorlage eine synoptische Übersicht über den bisherigen Weg der Beschlussfassung und die unterschiedlichen Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Teilpunkten dieses Beschlusses verteilt wurde. Aufgrund der unterschiedlichen Voten in den Ausschüssen müsse jetzt der Hauptausschuss in seiner Funktion als Abwägungsausschuss ein endgültiges Votum abgeben.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, und Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., gaben zusammenfassend den Diskussionsverlauf im Bildungsausschuss bzw. Jugendhilfeausschuss wieder.

In der anschließenden Diskussion ging es ausschließlich um den Beschlusspunkt 3 der Vorlage:

„Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, bis zum Ende des Schuljahres 2009/10 eine Bedarfserfassung für die Schullaufbahn „Gesamtschule“, differenziert nach kooperativer und integrierter Form, unter den Grundschülerinnen und Grundschülern der Klassenstufen 1 bis 3 durchzuführen und die Ergebnisse im Stadtrat vorzustellen.“

Die **Fraktion DIE LINKE.** halte das Konzept „Gesamtschule“ im Gegensatz zum gegliederten Schulsystem für das bessere Konzept und befürwortet eine weitere Gesamtschule in Halle. Weiterhin sei eine Bedarfserfassung juristische Voraussetzung, um überhaupt über eine weitere Gesamtschule in Halle nachdenken zu können. Zum anderen werde die Form der Gesamtschule von den Schülern sehr häufig gewählt, so dass bisher Schüler teilweise abgelehnt werden mussten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** werde dem Beschlusspunkt 3, eine Bedarfserfassung durchzuführen, zustimmen. Diese würde für die Stadträte als Entscheidungsträger eine gewisse Klarheit bringen, ob eine weitere Gesamtschule in Halle sinnvoll wäre und wie Eltern und Schüler darüber denken.

Die **CDU-Fraktion** sprach sich gegen die Durchführung einer Bedarfserfassung aus. Eine solche Befragung erfordere eine umfassende Aufklärungsarbeit bei Eltern und Schülern. Dies beginne schon bei der Differenzierung von integrierter und kooperativer Gesamtschule. Infolge dessen wäre eine solche Bedarfserfassung mit einem großen Verwaltungs- und Zeitaufwand bei Schuldirektoren, Lehrern und auch Mitarbeitern der Verwaltung sowie Kosten verbunden.

Im Gegensatz dazu wäre das Ergebnis dieser Bedarfserfassung völlig unverbindlich und keine Grundlage für die Planung einer weiteren Gesamtschule. Viele Eltern seien nach der Einschulung ihrer Kinder mit anderen Problemen konfrontiert und dadurch mit einer Entscheidung, ob sie ihr Kind nach der 4. Klasse an einer integrierten oder kooperativen Gesamtschule anmelden sollen, oftmals überfordert.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, konnte die Zweifel der CDU-Fraktion an der Bedarfserfassung nachvollziehen. Selbst nach der 4. Klasse sei es teilweise sehr schwer, zu entscheiden, welche Form der Schulbildung für das eigene Kind die richtige ist.

Er könne dem Beschlusspunkt 3 der Vorlage zustimmen, wenn die Verwaltung die Zweifel an der Bedarfserfassung entkräftet. Ansonsten wäre man nach der Bedarfserfassung wieder in der gleichen Situation und würde die Bedarfserfassung anzweifeln. Dann müsse man sie nicht erst durchführen und die Verwaltung damit belasten.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte, dass zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Durchführung einer Bedarfserfassung nicht möglich sei, sondern damit erst nach Beschluss des Haushaltes begonnen werden könne. Jede Befragung wäre abzuwägen und den Stadträten entsprechend vorzulegen.

Durch die Bedarfserfassung würden die Eltern einbezogen und nach ihren Vorstellungen gefragt. Einerseits äußern Eltern ihre Wünsche sehr kurzfristig und andererseits müsse die Stadt eine langfristige Planung vornehmen. Man benötigt für alle Kinder eine sichere Schulversorgung. Die Verwaltung möchte mit der Bildungslandschaft schnell vorankommen, indem man Schulen in der Ausstattung verbessert, in Gebäude investiert und Sondermittel abrufen. Mit einer Bedarfserfassung habe man Klarheit, ob eine weitere Gesamtschule in Halle notwendig sei.

Herr Hildebrand, Amtsleiter Schulverwaltungsamt, ging ergänzend auf den von der Verwaltung zurückgezogenen Beschlusspunkt 5 der Vorlage ein. Mit Schreiben vom 02.12.2008 habe das Kultusministerium mitgeteilt, dass der Vorlagetext für die Schulentwicklungsplanung der berufsbildenden Schulen auf den 31.03.2010 verschoben werde. Aufgrund dessen überarbeite die Verwaltung eine Reihe von Rahmenvorgaben bezüglich der Klassenbildung an berufsbildenden Schulen - als Stichwort sei hier die Mischklassenbildung genannt.

Hinsichtlich des Beschlusspunktes 3 der Vorlage äußerte **Herr Hildebrand**, dass diese Beschlussvorlage zu einem Zeitpunkt erarbeitet wurde, als die Gründung einer neuen integrierten Gesamtschule in der Stadt noch als Antragsverfahren lief. Aus den vergangenen Jahren habe man gewusst, dass es beim Anwahlverfahren einen entsprechenden Überhanganteil von Bewerbern gebe. Infolge dessen sei die Verwaltung gemäß der Verordnung zur Gründung von Gesamtschulen verpflichtet gewesen, mit der Durchführung einer Bedarfserfassung entsprechend zu reagieren.

Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sprach sich für die Durchführung einer Bedarfserfassung aus. Diese müsse selbstverständlich von einem Fachmann durchgeführt werden, dann wäre seines Erachtens auch eine gewisse zuverlässige Prognose möglich. Sollte sich herausstellen, dass der Bedarf für eine weitere Gesamtschule gegeben wäre, müsse die Stadt reagieren.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, sprach sich gegen die Durchführung der Bedarfserfassung aus. Auf Seite 25 der Beschlussvorlage gebe es eine Aufstellung und eine Hochrechnung der sich entwickelnden Schülerzahlen, die deutlich abfallend seien. Dieses Verhältnis habe sich in der Regel nicht wesentlich verändert. Solche Erfahrungswerte wären ausreichend, um festzustellen, ob eine weitere Gesamtschule notwendig sei.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, fragte nach, ob sich die Bedarfserfassung an den Meinungen der Lehrer orientiert, da diese die Laufbahnempfehlung für die Schüler der 3. Klasse aussprechen. Weiterhin fragte er, ob die Verwaltung bereits ein umfassendes Modell habe, wie überhaupt eine Bedarfserfassung stattfinden könnte.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erwiderte, dass die Grundschullehrer entweder eine Gymnasialempfehlung geben oder keine. Sie geben keine weitere Unterscheidung der Schulform des jeweiligen Schülers.

Herr Beigeordneter Kogge bat Herrn Wolter, seine Frage zu präzisieren, da diese auch in den Verantwortungsbereich des Kultusministeriums fallen könnte. Unter Beteiligung der entsprechenden Landesgremien erhalte Herr Wolter dann eine schriftliche Antwort.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmten überein, nur über die Beschlusspunkte abzustimmen, bei denen es in den Ausschüssen unterschiedliche Voten gab.

Abstimmungsergebnis:

Beschlusspunkt 1:	gleiche Voten in den Fachausschüssen
Beschlusspunkt 2:	gleiche Voten in den Fachausschüssen
Beschlusspunkt 3:	mehrheitlich abgelehnt 6 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
Beschlusspunkt 4:	gleiche Voten in den Fachausschüssen
Beschlusspunkt 5:	von Verwaltung zurückgezogen
Beschlusspunkt 6:	gleiche Voten in den Fachausschüssen
Beschlusspunkt 7:	gleiche Voten in den Fachausschüssen
Beschlusspunkt 8:	gleiche Voten in den Fachausschüssen

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bat darum, bis zur Stadtratssitzung am 28.01.2009 Seite 5 der Beschlussvorlage gemäß Ablehnung der Beschlusspunkte 6.9.1 und 6.9.2 in den Fachausschüssen entsprechend zu ändern. Nicht nur die Umzugskosten fallen weg, die Betriebskosten sind auch mit zu berechnen.

Herr **Bürgermeister Dr. Pohlack** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis Vorlage: **einstimmig zugestimmt**

modifizierter Beschlussvorschlag:

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03419)*
- 2) Änderungsantrag zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03843)*
- 3) Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2005/06 vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2004/04506)*
- 4) Änderungsantrag zur Ersten Fortschreibung und Präzisierung vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2005/04821)*
- 5) Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2006/07 vom 25.01.2006 und 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05182)*
- 6) Änderungsantrag zur Fortschreibung und Präzisierung vom 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05677)*
- 7) Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 vom 31.01.2007 (Beschluss-Nr. IV/2006/05977)*

8) Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2008/09 vom 20.02.2008 (Beschluss-Nr. IV/2007/06684)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale) für den Planungszeitraum Schuljahr 2009/10 bis Schuljahr 2013/14 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der demografischen Schülerentwicklung ab 2010/11 jährlich eine Fortschreibung zur Aktualisierung und Präzisierung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) gemäß Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22.09.2008 vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, bis zum Ende des Schuljahres 2009/10 eine Bedarfserfassung für die Schullaufbahn „Gesamtschule“, differenziert nach kooperativer und integrierter Form, unter den Grundschülerinnen und Grundschülern der Klassenstufen 1 bis 3 durchzuführen und die Ergebnisse im Stadtrat vorzustellen.
mehrheitlich abgelehnt
4. Im Ergebnis der Bedarfserfassung Gesamtschulen ist dem Stadtrat durch die Verwaltung ein Standortkonzept für Sekundarschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2011/12 zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem langfristig dem veränderten Bedarf Rechnung getragen werden kann.
5. Der Stadtrat beschließt die Vorhaltung der im Schuljahr 2008/09 an den Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) vorgehaltenen Beschulungsmöglichkeiten für die unter Pkt. 3.6.4 aufgeführten Ausbildungsberufe und Bildungsgänge im Rahmen des mittelfristigen Planungszeitraumes bis zum Schuljahr 2013/14.
Die sich verändernde Bedarfslage auf dem Ausbildungsmarkt ist jährlich zu analysieren. Veränderungen von Standorten oder Ausbildungsprofilen der Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) sind rechtzeitig in die jährlichen Fortschreibungen aufzunehmen. Mit benachbarten Schulträgern sind durch die Verwaltung rechtskräftige Vereinbarungen zur gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem jeweils anderen Schulträgergebiet abzuschließen.
Dieser Beschlusspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.
6. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, auf der Grundlage der Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2004/05 bis 2008/09 für das Schuljahr 2008/09, die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen im Rahmen der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10.
 - 6.1 Fusion der
Grundschule „Ulrich von Hutten“, Huttenstraße 40 und der
Grundschule Am Rosengarten, Ottostraße 25 mit der
Grundschule Auenschule, Th.-Neubauer-Straße 14
Neuer Standort: Huttenstraße 40
Neuer Schulname: Grundschule Huttenstraße
(bis auf Widerruf)

- 6.2 Bestätigung des Beschlusses zur Fusion der
 Grundschule „Hanns Eisler“, Seebener Straße 79 mit der
 Grundschule Trotha, Hans-Dittmar-Straße 9
 Neuer Standort: Seebener Straße 79
 Neuer Schulname: Grundschule Seebener Straße
 (bis auf Widerruf)
- 6.3 Bestätigung des Beschlusses zum Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“
 Vom Standort: Haflingerstraße 4
 In den Standort: Haflingerstraße 13
- 6.4 Schulbezirksveränderung der Grundschule „A. H. Francke“
- 6.5 Schulbezirksveränderung der Grundschule „Am Ludwigsfeld“
- 6.6 Schulbezirksveränderung der Grundschule Johannesschule
- 6.7 Schulbezirksveränderung der Grundschule „U. v. Hutten“
- 6.8 Auslaufende Beschulung an der SK „Fr. Schiller“, beginnend mit dem Schuljahr
 2009/10 bis einschl. Schuljahr 2010/11.
 Übernahme der verbleibenden Klassenstufen an die SK Am Fliederweg zum Schuljahr
 2011/12. Bisheriger Schulbezirk wird grundschulbezogen auf die SK „A. H. Francke“
 und Am Fliederweg aufgeteilt.
- 6.9 Festlegung von Schuleinzugsbereichen
- 6.9.1 Festlegung von Schuleinzugsbereichen für alle kommunalen hallischen Gymnasien
 ohne inhaltlichen Schwerpunkt
- 6.9.2 Schuleinzugsbereiche für die Gesamtschulen der Stadt Halle (Saale)
- 6.10 Umzug der Außenstelle BbS V
 Vom Standort: Haflingerstraße 6, 13
 In den Standort: Universitätsring 21
- 6.11 Ab Schuljahr 2009/10 Beginn der Umsetzung des Berufsvorbereitungsjahres der
 Berufsbildenden Schulen V in die Berufsbildenden Schulen II
- 6.12 Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Schulbezirke der Grund- und
 Sekundarschulen.
7. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bestandsfähigkeit der nach
 derzeitigem Stand bestandsfähigen Schulen der Stadt Halle (Saale).
8. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2009 die vorgesehenen Maßnahmen
 Des Beschlusses (Pkt. 6.1 bis 6.12) zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem
 Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzungen für einen
 ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2009 zu schaffen.

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 **schriftliche Anfragen von Stadträten**

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Behandlung von Beschwerden und Dienstaufsichtsbeschwerden im Stadtrat**

Herr Willecke, Amtsleiter Rechtsamt, erläuterte die zukünftige Verfahrensweise von eingehenden Beschwerden und Dienstaufsichtsbeschwerden anhand des den Stadtratsfraktionen zugesandten Schreibens vom 08.12.2008.

Frau Weiß, CDU-Fraktion, stimmte den Ausführungen von Herrn Willecke vom Grundsatz her zu. Ihres Erachtens müsse nach dem 1. Absatz:

„... Die bloße Bezeichnung als Dienstaufsichtsbeschwerde reicht nicht aus, um auf die Behauptung einer Dienstpflichtverletzung schließen zu können. Dazu ist der Inhalt der jeweiligen Beschwerde auszulegen und einzuordnen.“

hinzugefügt werden: „Diese Auslegung und Einordnung erfolgt durch den Stadtrat.“

Sie begründete dies damit, dass der Stadtrat Dienstvorgesetzter der Oberbürgermeisterin sei und somit darüber zu entscheiden habe, ob es sich um eine Dienstaufsichtsbeschwerde oder eine Fachaufsichtsbeschwerde handelt. In der Vergangenheit war die Zuordnung der Beschwerdeform oftmals ein Streitpunkt zwischen Verwaltung und Stadtrat, da es unterschiedliche Meinungen gab. In solchen Fällen habe letztendlich der Stadtrat zu entscheiden.

Auch wenn sich ein Bürger mit einer Beschwerde über einen einzelnen Mitarbeiter an den Stadtrat wendet, könne der Stadtrat die Oberbürgermeisterin beauftragen, tätig zu werden. Der Stadtrat habe dann auch die Möglichkeit nachzufragen, zu welchem Ergebnis die Verwaltung bei der Dienstaufsichtsbeschwerde gekommen sei.

Herr Bartl, CDU-Fraktion, machte deutlich, dass er als Stadtratsvorsitzender nicht allein darüber entscheiden werde, ob eine Dienstaufsichtsbeschwerde vorliegt oder nicht. Geht bei ihm eine Dienstaufsichtsbeschwerde ein, werde er gemeinsam mit den Stadtratsfraktionen und der Arbeitsgruppe darüber beraten und entscheiden.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, erläuterte, dass eine Beschwerde gegen die Oberbürgermeisterin immer an den Stadtratsvorsitzenden weitergeleitet werde.

Man müsse aber darauf achten, dass man sorgfältig differenziert. Der Stadtrat sei Dienstvorgesetzter der Oberbürgermeisterin. Nach dem Beamtenrecht bedeutet dies, dass er für die persönlichen Angelegenheiten der Oberbürgermeisterin zuständig ist. Der Stadtrat wäre nicht Vorgesetzter der Oberbürgermeisterin, d. h. für die fachlichen und sachlichen Angelegenheiten bleibe allein die Oberbürgermeisterin zuständig.

Weiterhin führte **Herr Beigeordneter Dr. Wiegand** aus, dass es mit der Hauptsatzung der Stadt Halle und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt 7 unterschiedliche Vorschriften gebe, die sich mit Beschwerden und Dienstaufsichtsbeschwerden beschäftigen. Um diese Abgrenzung in der Praxis durchzuführen, sagte er Herrn Bartl als Stadtratsvorsitzenden die Unterstützung der Verwaltung zu.

Weitere Mitteilungen:

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack bezog sich auf die Anfrage von Frau Ute Haupt aus der Sitzung des Hauptausschusses am 19.11.2008 hinsichtlich der Laubbeseitigung auf dem Kunstprojekt „Grabungstädte“ in der Silberhöhe.

Bei diesem Kunstprojekt wurde ein Kellergeschoss eines ehemaligen Wohnblockes ausgegraben und gestaltet. Diese Fläche wäre allerdings nicht, wie ursprünglich bei der Diskussion im Hauptausschuss am 19.11.2008 angenommen, im städtischen Eigentum, sondern gehöre einer nicht städtischen Wohnungsgesellschaft. Die Verwaltung werde das Gespräch mit dieser Wohnungsgesellschaft hinsichtlich der Pflege dieser „Grabungstädte“ suchen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack bezog sich auf die Anregung von Frau Thieme aus der Sitzung des Hauptausschusses am 19.11.2008 zur Einhaltung der Fahrpläne und Straßenbahnwagen durch die HAVAG, vor allen Dingen der Linie 1.

Dazu habe die HAVAG erklärt, dass es zeitweise vermehrt zu Havarie- und Vandalismus-schäden gekommen sei. Infolge dessen waren die geplanten Niederflurfahrzeuge nicht einsatzfähig.

Die Verwaltung habe daraufhin die HAVAG angeschrieben, dass zukünftig vordergründig bei der Linie 1 darauf zu achten sei, dass die Niederflurfahrzeuge gemäß Fahrplan auch eingesetzt werden, da viele ältere Menschen die Linie 1 für Fahrten zum Friedhof nutzen.

Des Weiteren war aus der Presse zu entnehmen, dass momentan über die Beschaffung einer größeren Anzahl von neuen Niederflurwagen verhandelt werde, so dass zukünftig evtl. auch Ersatzniederflurwagen zur Verfügung stehen.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, bezog sich auf die Anfrage von Herrn Wolter aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2008 hinsichtlich der Überprüfung von Parallelitäten zwischen der Hauptsatzung und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ZentralesGebäudeManagement (EB ZGM).

Die Verwaltung habe festgestellt, dass der Bereich der Grundstücksverkäufe und der Bereich der Mietverträge sowohl der Hauptsatzung als auch der Betriebssatzung des EB ZGM zugeordnet seien. Es bestünde die Möglichkeit, diese Bereiche entweder der Hauptsatzung oder der Betriebssatzung des EB ZGM zuzuordnen.

Herr Beigeordneter Geier sprach sich für die Zuordnung an die Betriebssatzung des EB ZGM aus. Dies habe er gegenüber dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes, Herrn Bielecke, bereits veranlasst, so dass zukünftig der Bereich der Grundstücksverkäufe und der Bereich der Mietverträge ausschließlich über die Betriebssatzung des EB ZGM geregelt werde.

Weiterhin informierte **Herr Beigeordneter Geier** über das Informationszugangsgesetz. Darüber habe man kürzlich in der Beigeordnetenkonferenz beraten. Es werde eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet, wie mit entsprechenden Anfragen aus der Öffentlichkeit umzugehen ist. Bevor diese in Kraft tritt, müssen folgende Voraussetzungen verwaltungsintern gegeben sein:

1. Eine entsprechende Anfrage könne in jedem beliebigem Amt in der Stadtverwaltung eingereicht werden. Dieses Amt habe dann die Anfrage an die auskunftsfähige Stelle weiterzuleiten.
2. Hat ein Bürger ein Informationsbegehren, das dem Datenschutz unterliegt, müssen datenschutzrechtliche Belange geprüft werden.
3. Nach Entscheidung in der Beigeordnetenkonferenz müssen entsprechende Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter durchgeführt werden.

Danach sei davon auszugehen, dass diese Verwaltungsvorschrift zeitnah im Intranet der Stadt Halle nachzulesen sei.

Abschließend bezog sich **Herr Beigeordneter Geier** auf die Anfrage von Herrn Schramm aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.11.2008 hinsichtlich der Organisation eines W-LAN-Anschlusses oder Hotspots im Stadthaus, um mit einem Laptop zu arbeiten und Papier einzusparen.

Im Ergebnis einer Umfrage seitens der Verwaltung würden von 56 Stadträten 8 mit einem Laptop arbeiten.

Es gebe hier 3 verschiedene Möglichkeiten, im Stadthaus einen Internetanschluss zu organisieren:

1. Ausstattung des Stadthauses mit entsprechendem W-LAN-Anschluss
Dabei werden sogenannte Hotspots verlegt, auf die sich jeder Stadtrat zuschalten könne. Dies wäre mit einem Aufwand von ca. 16.000 € verbunden.
2. Beschaffung von entsprechenden UMTS-Karten für jeden Stadtrat
Für 56 Stadträte würden dabei, gerechnet auf 3 Jahre, Kosten in Höhe von ca. 61.000 € entstehen. Voraussetzung dafür wäre, dass jeder Stadtrat einen Laptop besitzt.
3. Beschaffung von UMTS-Karten, Laptops und entsprechender Software für jeden Stadtrat
Die Installation von entsprechender Software wäre notwendig, um die Funktionsfähigkeit mit der Verwaltungssoftware herzustellen. Hierbei entstünden Kosten in Höhe von insgesamt ca. 200.000 €.

Herr Beigeordneter Geier schlug die Umsetzung der 1. Variante vor - die Ausstattung des Stadthauses mit entsprechenden Hotspots. Seines Erachtens sei dies in Abwägung der Möglichkeiten die beste Variante. Damit sei jeder Stadtrat flexibel und könne bei Bedarf sofort mit seinem Laptop im Internet arbeiten bzw. kommunizieren.

Herr Bartl, CDU-Fraktion, fragte, ob noch weitere Investitionen notwendig wären, z. B. die Verlegung von Stromkabeln. Bei einer 6-stündigen Sitzung sei der Akku eines Laptops nicht ausreichend.

Weiterhin könne man langfristig evtl. über einen festen Sitzungssaal nachdenken, in dem man alles Notwendige fest installieren lassen könnte.

Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, brachte zum Ausdruck, dass er nicht bereit wäre, seinen privaten Laptop für die Ratsarbeit zu nutzen. Er schlug die von Herrn Beigeordneten Geier vorgestellte 3. Variante vor, die Beschaffung von UMTS-Karten, Laptops und entsprechender Software. Dies wäre zwar im ersten Moment die teuerste Variante, aber seines Erachtens habe man die Kosten in Höhe von ca. 200.000 € durch die Papiersparnis nach relativ kurzer Zeit wieder ausgeglichen.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass Gegenstand der Befragung war, ob die Stadträte unter den jetzigen Bedingungen mit Laptop arbeiten würden. Auch er wäre nicht bereit, seinen privaten Laptop für die Stadtratssitzungen zu nutzen. Die Ausstattung des Stadthauses mit einem W-LAN-Anschluss sei zwar eine vernünftige Variante, aber um die Stadtratsarbeit insgesamt zu digitalisieren, sollte die Verwaltung ein Gesamtkonzept entsprechend der 3. Variante vorstellen und den neuen Stadtrat darüber entscheiden lassen.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, verdeutlichte, dass bei der Arbeit mit Laptops nicht nur Papier- und Kopierkosten eingespart würden, sondern auch Transport- und Wegekosten. Er hatte von der Verwaltung eine Gegenüberstellung der Ausgaben und Einsparungen erwartet und nicht nur eine Aufstellung der Kosten.

Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE., äußerte, dass man durch einen Internetanschluss im Stadthaus bei Kongressen oder Ähnlichem evtl. die Mietkosten für solche Veranstaltungen erhöhen bzw. mit verrechnen könne.

Weiterhin sprach er sich für die Beschaffung von Laptops durch die Verwaltung aus. Es gebe schon für ca. 400 € Laptops mit W-LAN-Anschluss. Diese seien vollkommen ausreichend, um diese Leistungen abzudecken.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack und **Herr Beigeordneter Geier** sagten zu, über eine Gesamtlösung nachzudenken und eine Gesamtwirtschaftlichkeitsdarstellung den Mitgliedern des Hauptausschusses vorzulegen.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, fügte hinzu, dass spätestens nach den Kommunalwahlen mit dem neuen Stadtrat im Zusammenhang mit der zu beschließenden Geschäftsordnung darüber erneut diskutiert werde. Dort müsse geregelt werden, wie die Versendung von Stadtratsunterlagen zu erfolgen hat.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte nach der zukünftigen Nutzung des Stadthauses. Es hatte dazu zwar schon eine Information gegeben, aber die weitere Verfahrensweise sei ihm nicht ganz eindeutig.

Weiterhin fragte **Herr Krause**, ob sich mit dem Lückenschluss auf der A 38 zwischen Leipzig und Halle das Verkehrsaufkommen innerhalb der Stadt Halle wirklich so extrem verändert habe, wie spekuliert wurde.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entgegnete zur ersten Anfrage, dass die Verwaltung momentan mit dem jetzigen Eigentümer des Stadthauses die statischen Probleme des Gebäudes und die Ursachen dafür klärt. Hauptursache wäre sicher, dass die sogenannte Verwerfungszone am Stadthaus vorbeigeht. Die Spitze des Stadthauses sei stabil, habe sich aber in Richtung „Schiefer Turm“ entwickelt. Derzeit werde der notwendige Kostenaufwand ermittelt, um das Stadthaus zu sanieren. Weiterhin werde darüber verhandelt, zu welchen Konditionen die Stadt vorzeitig wieder Eigentümerin des Stadthauses werden könne.

Es sei geplant, alle Stadtratsfraktionen im Stadthaus unterzubringen. Deshalb müsse man die diesjährige Kommunalwahl abwarten, um entsprechend der Wahlergebnisse bestimmte Bereiche mit Trennwandsystemen zu schaffen.

Zur zweiten Anfrage erklärte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass er diese derzeit noch nicht exakt beantworten könne. Die Verwaltung werde demnächst eine Verkehrszählung durchführen, bei der auch die Kennzeichen erfasst werden, um Durchgangsverkehr und innerstädtischen Verkehr unterscheiden zu können. Dies könne unter Beachtung des Datenschutzes bewerkstelligt werden.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., wies auf den Stadtratsantrag ihrer Fraktion bezüglich Kinderarmut hin. Dazu sollte es eine Familienberichterstattung und im Dezember 2008 bereits eine Handlungskonzeption geben. Sie fragte nach der weiteren zeitlichen Abfolge.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, teilte mit, dass es bezüglich der Familienberichterstattung einen Termin mit der Sozialplanung gegeben hatte. Es wurde ein sehr guter Datenstand festgestellt und es werden weitere Auswertungsgespräche mit der Universität Potsdam und der Universität Halle stattfinden. Aufgrund der Datenmenge könne man die Auswertung des Gesamtdatenstandes nicht abwarten. Infolge dessen werde die Auswertung schrittweise erfolgen. Der erste Teil der Auswertung könne Ende des I. Quartals 2009 vorgelegt werden.

Parallel dazu werden die Handlungskonzepte erarbeitet. Dabei werden u. a. im Bereich der Bildung Daten ausgewertet, wie z. B. die Auswirkung der Bildung auf Menschen mit geringem Einkommen und mögliche Folgewirkungen sowie Familien-, Einrichtungs- und Angebotsstrukturen. Daraus werden dann weitere Punkte entwickelt.

Am Ende der Handlungskonzepte sollen dann die demografischen Erwartungen dargestellt werden.

Um das gesamte Handlungskonzept vorlegen zu können, müsse der Gesamtdatenstand ausgewertet sein. Dies wäre in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich. Dafür benötigt man ca. 2 Jahre.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., fragte nach dem Sachstand „Arche Noah“ und „SILVA“.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, äußerte hinsichtlich des Sachstandes „Arche Noah“, dass momentan Verhandlungen geführt werden. Er gehe davon aus, dass im I. Quartal 2009 ein Ergebnis der Verhandlungen mitgeteilt werden könne.

Bezüglich des „SILVA“ teilte **Herr Beigeordneter Neumann** mit, dass Herr van Rissenbeck, Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeit, eine nochmalige Projektförderung über die ARGE beantragen werde.

Frau Ute Haupt fragte nach, ob das „SILVA“ wieder für die Bürger öffentlich gemacht werde und z. B. Bürgerbewegungen ihre Beratungen dort durchführen können. Sie bat um eine schriftliche Antwort.

Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE., teilte mit, dass er aus der Presse erfahren habe, dass Herr Dr. Hirte seine Funktion als Leiter des Stadtmuseums nicht mehr wahrnehme. Er fragte, ob es eine Stellvertretung gibt und wie es zukünftig dort weitergehen soll.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack informierte, dass die Beantwortung dieser Anfrage im nicht öffentlichen Teil erfolgen werde.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte nach dem Bearbeitungsstand der im März geplanten Vorlage zum Fußballstadion. Er habe die Information, dass man mit dem Betreiberkonzept nicht wie geplant vorankomme.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack gehe davon aus, dass der Zeitplan eingehalten und das Realisierungskonzept - wie vom Stadtrat am 26.11.08 beschlossen - bis Ende März 2009 erarbeitet und anschließend den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden könne.

In den vergangenen Wochen habe es eine Reihe von Gesprächsterminen gegeben, angefangen vom Denkmalschutz über sicherheitsrelevante Fragen bis hin zu statischen Problemen. Es werde sehr sorgfältig und schrittweise gearbeitet, federführend unter dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes ZGM, Herrn Bielecke.

Am 19.01.2009, so **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** weiter, habe er das letzte Gespräch mit dem Präsidenten des HFC geführt. Dabei ging es einerseits darum, in welchem Maße die Fanszene eingebunden werden könne und andererseits, wie der zukünftige Betrieb des Stadions bewerkstelligt werden soll.

Positiv zu bewerten wäre, dass die Fans inzwischen ein Konzept vorgelegt haben, bei welchen Punkten des Stadions sie mitwirken möchten. Dies ginge u. a. auch in die Phase der Baudurchführung.

Der Vorstand des HFC berät momentan über seinen Eigenanteil. Grundsätzlich habe man sich darüber verständigt, dass hinsichtlich des Betreiberkonzeptes fachliche Hilfe bzw. ein Berater herangezogen werde, um alle Varianten, wie z. B. Konsequenzen, finanzielle Folgen bis hin in die eigentliche Bauausführung, zu durchdenken.

Bis März 2009 werde die Verwaltung im Zuge der Planungsphasen 1 und 2 mehrere Varianten erarbeiten und dem Stadtrat vorstellen, um sich gemeinsam für eine Variante entscheiden zu können.

Ziel der Verwaltung sei es, bereits ab Ende Februar/Anfang März die verschiedenen Varianten vorzustellen und zu diskutieren. Dies wäre sehr wichtig, um sich am Ende für die beste Variante entscheiden zu können. Momentan werden hinsichtlich des bauplanerischen Konzeptes 4 Varianten gleichzeitig untersucht, wie z. B. Vorfertigungsmethoden usw. Interessant seien auch die verschiedenen Möglichkeiten hinsichtlich des Baukörpers. Mit der richtigen Wahl könne man sehr große Synergien erschließen.

Weitere Anfragen gab es nicht.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack beendete die 50. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Kraft
Protokollführerin